



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 2. Dezember 2025
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2025 einladen zu dürfen. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025
2. Budget 2026 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Sanierung Abwasserpumpwerk "Tägerhard"
 - 3.2 Planung Dorfzentrum
4. Einbürgerungen
5. Verschiedenes

Würenlos, 27. Oktober 2025

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 19. November 2025 bis 2. Dezember 2025 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Soweit datenschutzrechtlich und technisch möglich, stehen die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde Würenlos unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Die Dokumente zu den Einbürgerungsgesuchen sind ausschliesslich vor Ort in der Gemeindekanzlei einsehbar. Massgebend sind die zur öffentlichen Auflage bestimmten Akten, welche auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2026 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmenden: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmenden richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 3. Juni 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2026 mit Steuerfuss

Das Budget 2026 schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von **97 %** mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 411'800.00** ab.

Der erste Entwurf des Budgets 2026 fiel deutlich schlechter aus. Nach intensiver Überarbeitung und gezielten Kürzungen konnte das Ergebnis verbessert werden. Trotz dieser Anpassungen bleibt der Aufwand hoch, weshalb der Steuerfuss nicht weiter gesenkt wird. Hauptgründe für die steigenden Ausgaben sind nicht beeinflussbare Kosten in der Pflegefinanzierung, beim Defizitbeitrag an die Spitex sowie bei den Kosten für Heime und Sonderschulen, die erneut deutlich zugenommen haben. Auch die Abschreibungen steigen von Fr. 1'995'800.00 auf Fr. 2'116'150.00. Angesichts des knappen Ergebnisses und der anstehenden, teils noch nicht beschlossenen Investitionen, verzichtet der Gemeinderat auf eine Steuerfussreduktion. Besonders das Projekt Kunst-rasensportplatz "Tägerhard" wird einen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Finanzlage haben. Da über dieses Vorhaben erst an der Gemeindeversammlung im Sommer 2026 entschieden wird, bleibt die weitere finanzielle Entwicklung noch offen.

Der Gemeinderat wird die Situation weiterhin sorgfältig beobachten und den Steuerfuss jährlich im Rahmen der Finanzplanung überprüfen, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Die Nettoergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

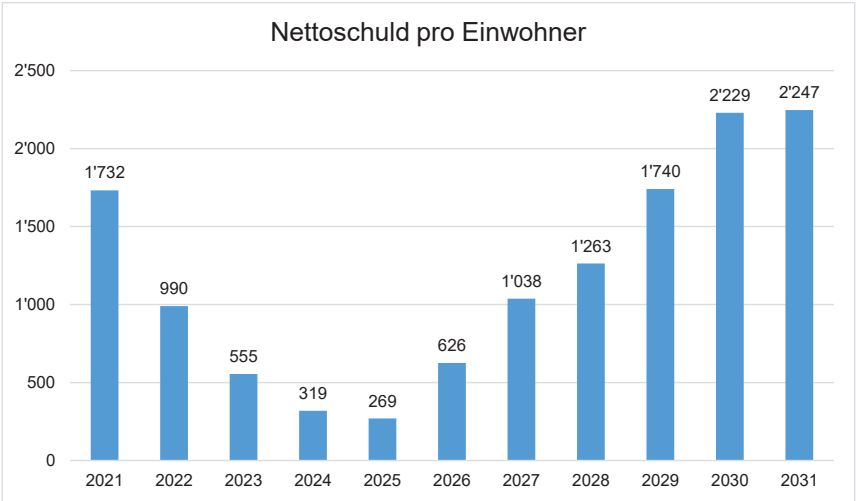
Erfolgsrechnung Nettoergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	3'503'500	3'301'100	3'390'119
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'420'600	1'433'000	1'161'583
2 Bildung	9'290'500	9'157'200	8'966'519
3 Kultur, Sport, Freizeit	895'200	989'600	796'867
4 Gesundheit	2'433'000	2'317'900	2'328'882
5 Soziale Sicherheit	3'494'000	3'464'900	3'132'530
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1'320'900	1'172'900	1'141'035
7 Umweltschutz, Raumordnung	408'700	526'500	516'530
8 Volkswirtschaft	-154'900	-174'700	-155'200
9 Finanzen und Steuern	-22'199'700	-21'178'700	-20'556'719
9 Ertragsüberschuss	411'800	1'009'700	722'146

Der Ertragsüberschuss zusammen mit den Abschreibungen und der Entnahme aus dem Fonds Ersatzbeiträge für Schutzräume ergibt die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung zeigt auf, wie hoch der Anteil der eigenen Mittel zur Finanzierung der Investitionen ist. Wird die Selbstfinanzierung den Nettoinvestitionen gegenübergestellt, ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag oder ein Finanzierungsüberschuss.

(in Franken 1'000)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss	412	1'010	722
Selbstfinanzierung	2'536	2'999	2'621
Nettoinvestitionen	-3'574	-1'881	-478
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Verlust)	-1'038	+1'118	+2'143

Die Nettoschuld der Gemeinde Würenlos hat sich in den letzten Jahren stark reduziert, wird aber voraussichtlich in den nächsten Jahren wieder steigen.



Der voraussichtliche Anstieg der Nettoschuld in den kommenden Jahren resultiert aus dem geplanten Investitionsvolumen zur Erhaltung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Die Investitionen sind im Finanzplan detailliert aufgelistet und können dort eingesehen werden. Der Gemeinderat prüft jede Investition sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie im besten Interesse der Gemeinde liegt und langfristig Vorteile bringt. Trotz der vorübergehenden Verschuldung wird damit eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde geschaffen. Die Höhe des Steuereffusses wird weiterhin jährlich überprüft.

Spezialfinanzierungen

(in Franken 1'000)

	Wasser	Abwasser	Abfall	EW	KNW
Gesamtergebnis ER	215	-590	-153	466	169
Selbstfinanzierung	433	-426	-153	1'077	190
Nettoinvestitionen	-45	566	0	-1'046	20
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Verlust)	+388	+140	-153	-31	+210
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) per 01.01.2026	+400	-7'281	-642	+1'294	-1'852
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) per 31.12.2026	+12	-7'421	-489	+1'263	-2'062

Details zum Budget 2026

Die Details zum Budget 2026 können auf der Website der Gemeinde Würenlos eingesehen werden (Einwohnergemeindeversammlung > Budgets). Falls Sie die Unterlagen in Papierform wünschen, können Sie diese kostenlos bei der Abteilung Finanzen (Tel. 056 436 87 30 / finanzen@wuerenlos.ch) bestellen.

Antrag:

Das Budget 2026 sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

3.1 Sanierung Abwasserpumpwerk "Tägerhard"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	441'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2021	Fr.	287'412.25
Bruttoanlagekosten		<u>Fr. 153'587.75</u>
Kreditunterschreitung (34,83 %)	Fr.	153'587.75
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	266'806.60
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	266'806.60
		=====

Begründung Kreditunterschreitung

Die Ausführung des Projekts erfolgte im vorgesehenen Rahmen und ohne wesentliche Abweichungen. Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve von Fr. 58'000.00 für unvorhergesehene Arbeiten musste nicht beansprucht werden. Auf Gärtner-, Umgebungs- und Rodungsarbeiten im Betrag von Fr. 16'000.00 konnte verzichtet werden, da sämtliche Arbeiten von der Strasse aus ausgeführt werden konnten und keine Grünflächen beansprucht wurden. Ebenso erwies sich der Einsatz von Provisorien im Betrag von Fr. 11'000.00 als nicht notwendig. In mehreren Bereichen - insbesondere bei den Elektroinstallationen, der Mess- und Steuerungstechnik, den Rohrleitungen sowie den Arbeiten im Bereich Lüftung - resultierten Minderkosten von insgesamt Fr. 45'500.00. Diese sind auf den Erfolg der Submissionen sowie auf eine zweckmässige Organisation zurückzuführen. Auch die Baumeisterarbeiten konnten um Fr. 6'000.00 günstiger als vorgesehen ausgeführt werden. Auf Baureinigungs- und Malerarbeiten im Umfang von Fr. 17'000.00 wurde ebenfalls verzichtet.

Die Arbeiten der beteiligten Unternehmer erfolgten in sauberer und geordneter Weise, wodurch zusätzliche Massnahmen nicht erforderlich waren. Die Sichtbetonwände verbleiben unverändert.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

3.2 Planung Dorfzentrum

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	250'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 04.12.2012	Fr.	220'171.05
Bruttoanlagekosten		
Kreditunterschreitung (11,93 %)	Fr.	29'828.95
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	220'171.05
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	220'171.05
		=====

Begründung Kreditunterschreitung

Im Rahmen der Überarbeitung des behördenverbindlichen Masterplans "Zentrum Würenlos" konnten die planerischen Grundlagen für die künftige Entwicklung des Dorfzentrums erarbeitet werden. Mittlerweile zeigte sich, dass der ursprünglich vorgesehene Standort für das Alterszentrum nicht geeignet ist und daher nicht weiterverfolgt werden kann.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht zu für den Fall, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

4.1 Duyar, Zeynep, 1977, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Am Bach 1b



Zeynep Duyar ist am 1. November 2005 in die Schweiz eingereist. Am 1. Juli 2020 ist sie von Hüttikon ZH nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Zeynep Duyar sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.2 Gonzalez Duyar, Kian, 2016, deutscher und spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Am Bach 1b



Kian Gonzalez Duyar ist seit Geburt in der Schweiz. Am 1. Juli 2020 ist er von Hüttikon ZH nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Kian Gonzalez Duyar sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.3 Gonzalez Duyar, Nael, 2018, deutscher und spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Am Bach 1b



Nael Gonzalez Duyar ist seit Geburt in der Schweiz. Am 1. Juli 2020 ist er von Hüttikon ZH nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Nael Gonzalez Duyar sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.4 Naredi-Rainer, Nikolaus, 1984, österreichischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Eschenweg 11



Nikolaus Naredi-Rainer ist am 16. Dezember 2014 in die Schweiz eingereist. Am 9. Mai 2021 ist er von Wettlingen AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Nikolaus Naredi-Rainer sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.5 Naredi-Rainer, Franziska Maria, 1983, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Eschenweg 11



Franziska Naredi-Rainer ist am 1. März 2014 in die Schweiz eingereist. Am 9. Mai 2021 ist sie von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Franziska Naredi-Rainer sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.6 Naredi-Rainer, Linus Felix, 2017, deutscher und österreichischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Eschenweg 11

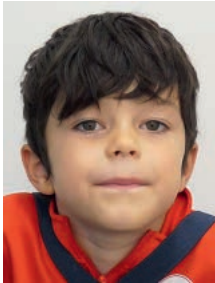


Linus Naredi-Rainer ist seit Geburt in der Schweiz. Am 9. Mai 2021 ist er von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Linus Naredi-Rainer sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.7 Naredi-Rainer, David Nikolaus, 2019, deutscher und österreichischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Eschenweg 11

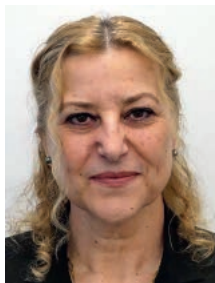


David Naredi-Rainer ist seit Geburt in der Schweiz. Am 9. Mai 2021 ist er von Wettingen AG nach Würenlos zugezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

David Naredi-Rainer sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

4.8 Spiridonova, Lilyana Georgieva, 1973, bulgarische Staatsangehörige, in Würenlos, Birkenweg 31



Lilyana Spiridonova ist am 1. Dezember 2014 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Lilyana Spiridonova sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

